

# Hausordnung der FH Technikum Wien

#### § 1 Zweck

Diese Hausordnung legt allgemeine Regelungen für den Aufenthalt von Personen und Fahrzeugen, die Benützung der Infrastruktur, die Ordnung und Reinlichkeit sowie die Sicherheit für die Fachhochschule Technikum Wien fest. Diese Hausordnung wird durch den Ausbildungsvertrag ergänzt.

# § 2 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die gesamte Fachhochschule Technikum Wien. Für die zusätzlichen Gebäude in denen die Fachhochschule Technikum Wien eingemietet ist, gilt diese Hausordnung als Ergänzung.

## § 3 Ablaufbeschreibung

#### (1) Aufenthalt von Personen

Der Zugang für Studierende ist der Eingang Höchstädtplatz 5.

Das Betreten der PKW-Tiefgarage ist Studierenden untersagt.

Die Öffnungszeiten der Hauseingänge und anderen Türen sind der CIS-Seite (Campusinformationssystem) zu entnehmen.

Für unterrichtsfreie Zeiten stehen den Studierenden folgende Bereiche zur Verfügung:

- Studierräume 5. OG
- Studierräume 6.OG
- Mensa

Beim Betreten des Hauses ist auf das bestehende Rauchverbot zu achten.

Das Betreten des Flachdaches ist nur zum Zwecke von Reparatur- und Wartungsarbeiten gestattet.

Werkstätten und Laboratorien dürfen von Studierenden nur während der hierfür vorgesehenen Unterrichtszeit und nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson betreten werden. Für diese Räumlichkeiten gelten die "Werkstattordnung" und die "Laborordnung" als Ergänzung zur Hausordnung.

Das Betreten der Installationsräume für Heizung, Trafos, Aufzüge, Fernsprecher und



dergleichen sowie der nicht für den Unterrichtsbetrieb vorgesehenen Labors ist gefährlich und daher für Studierende ausnahmslos verboten.

Angestelltem Personal sowie von der Fachhochschule Technikum Wien befugten Personen ist bei Verlangen der Studierendenausweis vorzuweisen. Bei Verweigern des Ausweises kann der Person der Verbleib in den Räumlichkeiten der FH Technikum Wien verwehrt werden.

## (2) Infrastruktur

#### (2.1) Einrichtungen

Die Bibliothek steht allen Studierenden und Vortragenden offen. Die Entlehnzeiten werden dort angeschlagen.

In der Fachhochschule Technikum Wien sind Getränkeautomaten aufgestellt. Die Leergebinde sind in dafür bereitgestellte Rückgabestellen zu retournieren.

# (2.2) Bekanntmachungen

Der Stundenplan und der Terminplan für die Sprechstunden der Lehrkräfte sind auf der Intranet-Seite einzusehen.

Mitteilungen des Sekretariats, des IT-Services und der Administrations- Abteilung an die Studierenden sind auf der Intranet-Seite einzusehen und sind zu beachten. Für die Außenstellen der Fachhochschule Technikum Wien gilt diese Hausordnung als Ergänzung der dort bestehenden Hausordnung.

#### (2.3) Aufzüge

Jede missbräuchliche Verwendung oder unnötige Ingangsetzung der Aufzüge ist zu unterlassen. Durch Stromausfall oder andere Ursachen steckengebliebene Aufzüge werden (notfalls mit Hilfe des Notstromaggregates) wieder in Gang gesetzt. Vorübergehend eingeschlossene AufzugbenutzerInnen haben in Ruhe das Wirksamwerden des Ersatzantriebes abzuwarten.

## (2.4) Inventar

Die schonungsvolle Verwendung und Behandlung aller Einrichtungsgegenstände, Geräte, Maschinen, Installationen, Fenster, Türen, Wände, Decken und Fußböden in allen Räumen der Fachhochschule Technikum Wien ist für alle Personen verpflichtend.

Bei fahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen, groben Verunreinigungen, Verlust oder Diebstahl von Schuleigentum sind Disziplinarmaßnahmen gegen die Verursacher oder die Verursachergruppe sowie der Ersatz der Reinigungs-, Reparatur- oder



Wiederbeschaffungskosten vorgesehen.

Die Studierräume 5.12 – 5.13a und 6.12 – 6.13a sind mit Tischen und Sesseln ausgestattet. Die Studierenden haben dort für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen. Vor dem Verlassen der Räume sind die Tische zu reinigen und die Sessel zurechtzurücken.

# (2.5) Verwenden von EDV-Ressourcen

Siehe "Richtlinie für die Verwendung von EDV-Ressourcen"

### (3) Sicherheit

#### (3.1) Gebäude

In den Gängen und Stiegenhäusern dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, da diese Bereiche aus Sicherheitsgründen frei bleiben müssen.

Die Brandschutztüren vom Stiegenhaus in die jeweiligen Gänge müssen immer geschlossen sein.

Das Laufen in den Gängen und Stiegenhäusern ist zu unterlassen, um Unfälle zu vermeiden.

Jedes unmotivierte oder missbräuchliche Einschalten oder Ingangsetzen von Maschinen und Geräten (z.B. Außenjalousien, Händetrockner und dergleichen) ist zu unterlassen.

Bei starkem Windaufkommen sind die Außenjalousien hinaufzukurbeln.

Im Katastrophenfall ist das Haus in der Hauptfluchtrichtung (in Richtung der Fluchtsymbole) zu verlassen.

Das Gebäude sowie die Außenstellen der Fachhochschule Technikum Wien werden videoüberwacht.

# (3.2) Schließfächer

Für Studierende stehen Schließfächer zur Verfügung. Von der Aufbewahrung wichtiger Dokumente und Wertgegenständen – z.B. Führerschein, Scheckkarte, Rechner, Uhren und Geldbeträgen – in den Schließfächern wird abgeraten. Die Fachhochschule Technikum Wien haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer.

# (3.3) Rauchen und Brandschutz

Die "Brandschutzordnung" liegt in den Sekretariaten auf und wurde von jedem/jeder StudentIn entgegengenommen. Sie bildet einen Teil der Hausordnung.



Jede missbräuchliche Ingangsetzung der Brandmelder verursacht eine Störung des Unterrichtsbetriebes und möglicherweise zu Gefährdungen.

VerursacherInnen bzw. Verursachergruppen haben daher schwerwiegende disziplinäre Maßnahmen zu erwarten.

In allen Gebäuden der Fachhochschule Technikum Wien besteht Rauchverbot (siehe Brandschutzordnung).

Die Brandmelder sind **nicht** mit der Feuerwehr verbunden, daher ist im Brandfall die Feuerwehr per Telefon zu rufen.

# (3.4) Unfall

Jeder Unfall ist sofort dem anwesenden Vortragenden oder einem/einer Bediensteten der Fachhochschule Technikum Wien zu melden. Bei Gefahr gilt folgende Reihenfolge:

- Unfallursache beseitigen (z.B. Strom abschalten)
- · Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bringen
- Erste Hilfe leisten (siehe Anschläge)
- Arzt oder Rettung verständigen (Tel.: 144)
- Unfall bei der Polizei melden (Tel.: 133)

#### (4) Ordnung

Fundgegenstände werden beim Laboranten (Raum 4.08) oder Empfang aufbewahrt. Alle in der Fachhochschule Technikum Wien gefundenen Sachen sind dort oder im Sekretariat abzugeben.

Der Konsum und die Lagerung von alkoholischen Getränken sind in der gesamten Fachhochschule untersagt.

Von Studierenden wird erwartet, dass sie sich an den unter Punkt 4 genannten Aufenthaltsorten diszipliniert verhalten.

Das Eigentum der Studierenden ist schonend zu behandeln.

Sparsamkeit im Energieverbrauch erfordert unter anderem das Abschalten der Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht und das Schließen der Eingangstüren während der kalten Jahreszeit, sowie das Abschalten von Geräten und Stromleisten nach Gebrauch.

#### (5) Reinlichkeit

Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt!



Der Reinlichkeit und der Hygiene ist in allen Belangen größtes Augenmerk zu schenken. Waschbecken, Duschen und WC-Muscheln sind nach deren Benützung sofort zu säubern.

In der gesamten Fachhochschule Technikum Wien gilt: zerbrochene Flaschen, ausgeschüttete Getränke, Speise- und Verpackungsreste sind unverzüglich zu beseitigen.

Auf Mülltrennung ist zu achten. Es sind dabei die gesondert aufgestellten Behälter zu benützen.

Studierende, die durch Wegwerfen von Verpackungsmaterial, Zigarettenresten u.a. Verschmutzungen herbeiführen, können von Lehrkräften und Angehörigen des Hauspersonals zum Entfernen dieser Gegenstände angehalten werden. Bei groben Verschmutzungen können den Verursacher die Reinigungskosten weiterverrechnet werden!